

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0556/2018 (1. Version)

vom: 19.02.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben beschließt die Sanierung der Trauerhalle im OT Rathmannsdorf mit Fördermitteln der Dorferneuerung.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	15.03.2018			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	19.03.2018			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0556/2018 (1. Version)

vom: 19.02.2018

Kurzfassung:

Sanierung der Trauerhalle im OT Rathmannsdorf im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Trauerhalle im OT Rathmannsdorf ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Eine Komplettsanierung der Außenhülle ist unbedingt notwendig.

- Lösung

Dach, Fenster und Türen, Fassade werden erneuert. Die Außenanlage um die Trauerhalle wird neu gestaltet.

- Alternativen

- keine

- finanzielle Auswirkungen

Die Mittel wurden im Haushalt 2018 eingestellt. Bis zum 01.04.2018 wird ein Antrag beim Fördermittelgeber Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in Halberstadt gestellt. Eine Zustimmung vom Salzlandkreis für diese Maßnahme liegt bereits vor.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	ca. 60.000,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- ca. 120.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>60.000,00 €</u>
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt: 5.5.3.1.041/4006
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig laufend

durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
- keine